

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

12. Dezember 1863.

† Hochw. Hr. Kaplan Jakob Roth, gewesener Oberlehrer in Oberdorf.

Rastlos hast du gewirkt und gekämpft für Bildung und Licht.
Ob schwer auch dein Werk, — schon sahst du sie reifen die goldenen Saaten.
Trauernd folgst deinem Sarge, erfüllt von heiligster Pflicht,
Heut' dankbar der Schüler, segnend des Meisters unsterbliche Thaten.

(Fritz Jenni.)

Motto: Selig die im Herren sterben,
Denn ihre Werte folgen ihnen nach.

Heute wird in der kühlen Erde des Kirchhofs in Oberdorf ein Mann zur ewigen Ruhe bestattet, der, wie kein anderer seines Standes und Alters sich ein hohes unleugbares Verdienst um die geistige Entwicklung und sittlich-religiöse Ausbildung unseres Volkes erworben hat: Es ist der um unser Schul- und Erziehungswesen hochverdiente Oberlehrer Jakob Roth in Oberdorf. Wohl wenige Leser werden sich nicht des außerordentlichen, geistig ewigjungen und unermüdblichen Mannes erinnern, der unsere Volksschulen in's Leben gerufen, unser Seminar geschaffen und zwei Drittheile der heutigen Lehrerschaft des Kantons herangebildet und für ihren Beruf begeistert hat. Laßt uns einen kurzen Blick auf sein thatenreiches, mühseliges und segensvolles Leben werfen. Jakob Roth war der Sohn wenig bemittelter Eltern, geboren im Jahr 1798 zu Bellach. Mehrere seiner Vorfahren hatten als älteste Glieder des Geschlechtes Roth von der hohen Regierung des Standes Solothurn das Ehrenkleid mit unsern Standesfarben erhalten, welches seit der durch Hans Roth 1382 verurteilten Mordnacht zu Solothurn jeweilen dem ältesten dieses Geschlechtes stiftungsgemäß vererbt wird. Als Knabe und Jüngling besuchte er die höhere Lehranstalt des Kantons, das Gymnasium und Lyceum, jedoch ohne ganz außergewöhnliche Talente an Tag zu legen. Schon hier aber war Botanik und Arithmetik sein Lieblingsstudium.

Im Jahre 1820 bezog er mit Hugi, dem nachmals rühmlich bekannten Naturhistoriker, und Remund, nachmaligem Professor, die Universität Landshut unter Sailer, und wurde dann kurz nach seiner Primiz Lehrer der ersten Knabenschule Solothurn. Diese führte er mit vorzüglichem Geschick und großer Energie bis im Herbst 1833, wo ihm die städtische Sekundarschule übertragen wurde. Am 20. Jänner 1834 wurde er zum Kaplan und Oberlehrer nach Oberdorf gewählt, wo er die schon vorher durch Hrn. Pfarrer Denzler geführten Schullehrerkurse zu leiten hatte. Hier fand er nun seinen reichen Wirkungskreis und ein unergründliches Feld zur Anwendung seiner durch das Studium Pestalozzi's erweiterten pädagogischen Ideen und speziellen fachlichen Erfahrungen, besonders da ihm noch der mühevollen Auftrag zu Theil wurde, die Schulführung der einzelnen Lehrer des Kantons persönlich zu kontrolliren. Sein Auftreten, geistlichen und weltlichen Behörden und den Zöglingen gegenüber, war ein entschiedenes, oft tief einschneidendes, allein seine Stellung wollte es so; er mußte entschieden auftreten, weil er im Lande herum manches tief eingeseifte Vorurtheil, manchen durch die Länge der Zeit eingewurzelten Krebschaden in der Schulführung und Methodik älterer Lehrer auszurotten hatte. Diese Doppelstellung des kantonalen Oberlehrers und Oberschulinspektors führte er mit eiserner Energie bis in die Vierzigerjahre und leistete in dieser Periode dem Kantone außerordentliche Dienste. Er beaufsichtigte die Schulen, leitete die Lehrerbildungskurse, schuf einen detaillirten Lehrplan, bearbeitete die Lehrmittel für unsere Volksschulen, Lesebücher und Rechnungstabellen und war alles frühern Mechanismus und Formenwesens eifrigster Gegner, fest in seinen Grundsätzen und streng in seinen Forderungen bei jenen, die seinen Unterricht angehört. — Im Jahr 1844 ward er von der damaligen weltlichen Behörde

zum Domherr zu St. Ursen gewählt, hat aber diese Stelle niemals angetreten.

Mit dem Jahr 1846 begannen dann 2jährige Seminarurse zu Oberdorf unter seiner Leitung und wurden von ihm fortgeführt, bis 10 Jahre später das Seminar in die Stadt verlegt wurde. Aber auch von da an blieb Hr. Oberlehrer Roth der Sorge für das Schulfwesen zugethan. Er war seither Schulinspektor im Bezirk Lebern und Mitglied der dortigen Bezirksschulkommission, bis die ernste Sorge für seine Gesundheit ihm befahl, diese beschwerlichen Stellen niederzulegen. Seit bald einem Jahr litt er an einem unheilbaren Hals- und Brustübel, das ihm oft tagelang den Genuß jeglicher Speise unter sagte, und so sah er seit längerer Zeit mit bewundernswerther Geduld und hohem Gottvertrauen seine letzte Stunde herankommen. In den letzten 10 Tagen nahm die Krankheit einen immer ernsteren Charakter an und Montag Abends 10 Uhr entschlief der fromme Dulder zu einem besseren Leben.

An seinem Grabe weint mancher ihm ergebene Freund, mancher dankbare Schüler und Zögling, weinen seine Verwandten, denen er sorgende Stütze war, trauert der ganze Kanton, der seinen ersten Lehrer verlor. — Jakob Roth, Oberlehrer in Oberdorf ist in's Grab gesunken. Friede seiner Asche und treue Erinnerung seinem Angedenken.

Preis schreiben an die hohen Regierungen und Erziehungsräthe der Schweiz. Kantone.

Liestal, den 23. Nov. 1863.

Hochgeachtete Herren!

Schon einmal wendete sich der Unterzeichnete, in Verbindung mit mehreren Beauftragten des Lehrervereins von Baselland, an die Kantone des Schweiz. Vaterlandes und so auch an die obern Behörden Ihres hohen Standes. Es war dieß im Frühjahr 1849. Den Anlaß dazu bot die damals von Baselland ausgehende Gründung eines schweizerischen Lehrervereins. Es wurden nämlich die Kantonal-Regierungen und die kantonalen Erziehungsbehörden von hier aus ersucht, unser Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Die Lehrerschaft von Baselland hatte damals die Genugthuung daß die genannten Behörden der Kantone unsere bezügliche Zuschrift nicht ohne Geneigtheit entgegennahmen.

Seit dem angebeuteten Jahre hat sich nun der damals ins Leben getretene Schweiz. Lehrerverein kräftig entwickelt und steht nun als aufblühender Jüngling mit vollster Thätigkeit im Vaterlande da; wofür namentlich die letzten allgemeinen Versammlungen des Vereins, die zu Zürich und die zu Bern, zeugen.

Unter den Verhandlungen in Bern, am 9. und 10. vorigen Monats, nahm unter andern die Heimatkunde von Baselland ihren Platz ein.

Der Unterzeichnete, von der Lehrerschaft Basellands mit dem Vollzug ihrer, die Heimatkunde betreffenden Beschlüsse betraut, nimmt zum zweiten Mal die Freiheit, sich an Sie zu wenden, und zwar, um Ihnen beigeschlossen den am 9. Oktober in Bern über diese Heimatkunde erstatteten Bericht mitzutheilen und damit die Bitte zu verbinden: Sie möchten gütigst ihren Einfluß geltend machen, auf daß auch für die Gemeinden Ihres Kantons ähnliche Arbeiten unternommen werden. Wie anerkennenswerth und ersprießlich für das Vaterland müßte es sein, wenn man von ihm, ausnahmsweise von andern Ländern, bald sagen könnte, was bereits von Baselland: „In der Schweiz ist nicht das kleinste Dörfchen ohne seinen Geschichtsschreiber,

nicht das kleinste Dörfchen ohne seine Statistik und Topographie."

In Hochachtung zeichnet

Ihr ergebener:

J. Rüsperli, Finanzsekretär.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Kt. Luzern. (Fortsetzung.) Erziehungsgesetz. (Entwurf des Erziehungsrathes.)

Im Besondern. Schulanstalten für allgemeine Volksbildung.

1. Gemeindefschulen.

§ 10.

Zu den beiden ersten Jahren (siebentes und achtes Altersjahr) besuchen die Kinder die Sommerschulen, welche vom ersten Montag im Mai bis Ende Herbstmonats dauern.

In den folgenden Jahren (9., 10., 11., 12., 13. und 14. Altersjahr) besuchen die Kinder die Winterschulen, welche vom ersten Montag des Wintermonats bis Anfangs April dauern.

Die Sommerschüler erhalten während des Winters wöchentlich je einen halben Tag (3 Stunden) Wiederholungsunterricht; ebenso die Winterschüler während des Sommers. Dieser Wiederholungsunterricht findet abgesondert statt, so daß an den betreffenden halben Tagen einzig die Wiederholungsschüler in der Schule erscheinen.

Die Entlassung aus der Winterschule ist durch den bewiesenen Fleiß und durch den Besitz der erforderlichen Kenntnisse bedingt.

Sind die Gemeindefschulen Jahresschulen, so umfaßt der Kurs 7 Jahre. Jedes Schuljahr beginnt im Herbst und dauert wenigstens 42 Wochen.

Anmerkung. Wenn man so im Allgemeinen vernimmt, daß im Kt. Luzern die Kinder acht Jahre zum Besuch der Alltagschule gesetzlich verpflichtet seien, so möchte man sich in dieser Hinsicht billigermaßen befriedigt fühlen. Aber wenn man dann genauer sich erkundigt, muß die Stimmung ziemlich ungünstig umschlagen. Es stellt sich nämlich heraus, daß ein luzernisches Schuljahr besteht:

- aus fünf Monaten — oder
- aus einundzwanzig Wochen — oder
- aus 21×4 bis $21 \times 4\frac{1}{2}$ Tagen — d. h.
- aus 84 bis $94\frac{1}{2}$ Tagen — oder
- aus 84×6 bis $94\frac{1}{2} \times 6$ Stunden, d. h.
- aus 504 bis 567 Schulstunden.

Da nun das Jahr 8760 Stunden hat, so kommen durchschnittlich je auf 28 bis 30 Lebensstunden 2 Schulstunden.

$\frac{1}{14}$ oder $\frac{1}{15}$ der Zeit gehört der Schule an, $\frac{13}{14}$ oder $\frac{14}{15}$ aber der Familie.

So verhält es sich mit den 8 Schuljahren, mit der „Alltagschule“ und den „täglich“ 6 Schulstunden.

Es ist von größter Wichtigkeit, daß man bei Beurtheilung der wirklichen und möglichen Schulresultate diese Zeitverhältnisse in ihrer ganzen Beurtheilung erwäge.

Bei dieser Erwägung muß aber noch ein zweiter, höchst wichtiger Faktor in Beziehung kommen: die Anzahl der Kinder je einer Schule.

Ja, wenn man täglich auch nur eine einzige Stunde auf den Unterricht eines einzelnen Schülers zu verwenden hätte; oh da könnte man in acht Jahren viel, sehr viel erreichen; aber eine Unterrichtsstunde auf 50—80 Schüler verwendet, da erhält ein Schüler ja kaum eine Minute Antheil. Freilich wird der Unterricht zumeist klassenweise erteilt, und es wechseln laute Lektionen mit Benken stiller Selbstbeschäftigung; aber schon die Kontrolle erfordert jeweilen eine individuelle Vorname, z. B. bei der Leseübung, beim Rezitieren des Memoriestoffes, beim mündlichen Rechnen u. s. w. In welche winzige Partikeln zerfällt da die Zeit und mit ihr die individuelle Uebung und Einwirkung!

Schulhallen, gut Schulhallen mit 60 Kindern sechs verschiedener Altersjahre, daß ist eine Aufgabe der Unterrichtskunst, eine so schwere, daß viele gar keine Idee von ihrer Art, geschweige von ihrer Lösung besitzen. Noch findet man überall Schulen, in welchen die Kinder einen großen Theil der wirklichen Schulstunden fast müßig oder doch ohne rechte Uebung und Anregung verbringen.

Wann wird man endlich verständlich und gerecht, bei der Zurechnung der Schulzeit, bei der Feststellung der Schulaufgabe und bei der Beurtheilung der Schulleistungen all' diese Faktoren und Umstände in Rücksicht ziehen?

Der § 10 des vorliegenden Entwurfes kann kaum einen eifrigen Schulfreund befriedigen. Solche Halbjahrschulen sind ein tiefgreifender Uebelstand,

auch schon darum, weil ein halbjähriger Stillstand doch einem Rückgang gleichkommt. Wäre es denn nicht wenigstens möglich, daß die Kinder des 9. und 10. Altersjahrs die Sommer- und Winterschulen besuchten?

Thurgau. Volksschulwesen. (Korr.) Die „Thurg. Ztg.“ brachte neulich einen Auszug aus dem Berichte des Erziehungsrathes, und der Artikel, der Richtung der jetzigen pädagogischen Zugluft entsprechend, fand solche Theilnahme, daß er nicht nur in den Thurgauer Blättern, sondern auch von der „N. Zürch. Ztg.“, dem „St. Gall. Tagblatt“ u. a. alsbald reproduziert wurde.

Wir zweifeln nicht, daß gewisse Staatsmänner, Publizisten und Redner den bezüglichen Spezialbericht bei Gelegenheit benutzen werden, um abermals der früheren Schuleinrichtung wegen ihrer Einfachheit, Einschränkung und praktischen Richtung Lob und Beifall zu zollen, und die jetzige Schuleinrichtung wegen Ueberforderung, Ueberladung und Ueberschreitung zu tabeln.

Der Bericht betont besonders: „daß im Rechnen und in der Geographie zu weit gegangen und überhaupt zu Vielerlei als spezielle Fächer getrieben wird.“ (!) Es ist zur Beurtheilung der Sache ebenso interessant als lehrreich, gerade in dieser Hinsicht den früheren und den jetzigen Lehrplan zu vergleichen.

Unterrichtsplan 1849.

Sechstes Schuljahr: Rechnen.

Wiederholung des früher Gelehrten.

Dreifachrechnen mit Brüchen und umgekehrten Verhältnissen (Zeit-, Brot- und Luchrechnungen u.).

Vielfach- und Gesellschafts-, Zins-, Mischungs- und Abzugsrechnungen.

Erklärung der Proportionen.

Wiederholung des Gelehrten.

Fortsetzung in gemischten und zehnthelligen Brüchen, sowie

Dreifachrechnungen in beiderlei Brucharten mit umgekehrten Verhältnissen.

Vielfach-, Gesellschafts-, Zins-, Mischungs- und Abzugsrechnungen.

Einiges aus den Proportionen.

Tabellarische Zusammensetzung des Zinsertrages u.

Reduktion von Maß und Gewicht u.

Lehrplan 1857.

Sechstes Schuljahr: Rechnen.

Häufige Uebungen in einfachen Operationsfällen, sowie auch wiederholend und ergänzend in den 4 Spezies, meist Aufgaben aus dem allgemeinen Verkehrrwesen unter besonderer Rücksicht auf schweiz. Maße, Münzen u. s. w., das Nöthigste aus der Lehre von den Bruchtheilen und ihrer Bezeichnung, mit Ausschließung der Multiplikation und Division der Brüche, und in der Anwendung bei minder schwierigen Operationsfällen. Eine Anzahl der Aufgaben und ihrer Lösung hat jeder Schüler sauber und korrekt in ein Heft zu schreiben.

Wenn jener Bericht über „gewaltige Bruchrechnungen, Gesellschaftsrechnungen, Kettenzüge“ klagt: mag er den früheren oder jetzigen Lehrplan im Auge haben?

Die Uebertreibungen in der „Geographie“ betreffend, müssen wir allererst bemerken, daß der frühere Plan vom ersten bis letzten Schuljahr die Realien als eigene, gesonderte Fächer ansetzt; der jetzige Plan jedoch gar kein Realfach als solches vorsührt.

Unterrichtsplan 1849.

Sechstes Schuljahr: Erdkunde.

Die Schweiz als Bundesstaat.

Direktorial-Kantone, Tagfagung.

Die Hauptländer Europa's.

Die Nachbarländer der Schweiz.

Die Erde als Kugel mit ihren

Kontinenten und Meeren.

Himmelkunde. Kalender. Zeich-

nung des Umrisses der Hauptländer

Europa's.

Schriftliche Aufzählung der vor-

nehmsten Haupt- und Handels-

städte u. s. w.

Lehrplan 1857.

Sechstes Schuljahr: Realistische Mittheilungen.

Zimmer zumeist nach den Sprach-

übungen.

Bei Vornahme der Karte von

Europa kommen die Lesezüge 14.,

15., 16. des Lesebuches nach ihrem

Hauptinhalte in Betracht. Hinsicht-

lich der andern Erdtheile mögen,

namentlich in ungetheilten Schulen,

einige mündliche Mittheilungen von

Seite des Lehrers genügen. Das

Lesestück 16. und voraus der Ab-

schnitt 13 mögen auch in getheilten

Schulen auf das 7. und 8. Schul-

jahr verlegt werden.

Wir werden an andern Orte einmal die Vergleichung des früheren und des jetzigen Lehrplanes speziell durchführen, um der Wehmuth und der Umkehrsehnsucht in diesem Punkte ein für allemal ein Ende zu machen.

Wir sind auch der Ansicht, daß es im thurgauischen Volksschul-

wesen etwa noch irgendwo fehlt. Aber wir denken, der Fehler stecke nicht sowohl in der Einrichtung, als vielmehr in — ?

(Zburg. Zeitung.)

Verschiedene Nachrichten.

Eine Lehrerprüfung vor hundert Jahren.

Margau. (Eingefandt.) 1763 Den 6. Dag Wintermonat ist Eine brob gehalten worden wägen dem schuldienst Zu Bir vnd Es sind auf die brob kommen 4 Nämlich Rudolf Eichenbärger vnd Jacob Eichenbärger Von Bir vnd Hans Wey vnd ich Lienhart Huber von Lupfig.

Die brob ist gehalten worden über Fragen auslegen vnd Lösen vnd buchstabiren vnd Singen vnd schreiben.

Vnd ist zum Ersten dem Rudolf Eichenbärger Vorgegäben worden die Erste Frag außzu Legen vnd der hundert vnd acht Psalm Zu Singen vnd zu schreiben Kein Mäßer ist daß scherffer schirt als wan der knächt Zum Herren wirt.

Dem Jacob Eichenbärger ist Vorgegäben worden die Einundzwanzigs Frag aus Zu Legen vnd der Ein vnd Siebenzigs Psalm Zu singen vnd zu schreiben Wer Nicht sorg hat Zum haller, der komt nit zum thaler

Dem Hans Wei ist Vorgegäben worden die Ein vnd dreißigs Frag Auß zu legen vnd der fünf vnd siebenzigs Psalm zu Singen vnd zu schreiben Was die alten Sungen daß Lehren auch die Jungen

Vnd mir Lienhart Huber ist Vorgegäben worden Die Sieben vnd dreißigs Frag aus zu Legen vnd der acht vnd Siebenzigs Psalm zu Singen vnd zu schreiben Schaffs in der Zit so habet Ers in der Noth.

Preußen. Zu Magdeburg wurden mehrere Gymnasiallehrer zur Verantwortung gezogen, weil sie — bei den Urwahlen ausgeblieben sind. Gegen den Gymnasialdirektor Lehmann zu Neustatten ist ferner eine Untersuchung im Gange, weil derselbe 1) freisinnig stimmte; 2) am Geburtstag des Königs nicht illuminierte; 3) Ehrenmitglied der Schützengilde und des Turnvereins ist; 4) das Schützenfest in Frankfurt aM. besucht hat; 5) einmal am Sonnabend (11 Uhr) in seinem Hause habe tanzen lassen; 6) in einem Vortrage das bekannte „Als Adam grub und Eva spann, Wo war denn da der Edelmann?“ angebracht, was eine unzulässige Meinung vom Adel andeute; 7) weil er auf einem Spaziergange mit Primanern ein Glas Bier getrunken, in ihrer Gesellschaft eine Cigarre geraucht, und ihnen im Walde gestattet habe, sich gleichfalls eine anzubrennen. — O! wer wünscht nicht ein Preuße zu sein!

Trinkspruch

auf die Berner Lehrerinnen, ausgebracht am Vereinsfest in Bern.

Als wir vor zwei Jahren

am Kramatstrand versammelt waren,
und dort im alten Schützenhaus
die Toaste schwollen zum Sturmsgebräus:

Da hatte in poetischem Erguß
unser jehige Aktuarius,

Herr Minnig, gar innig,

voll Ueberzeugungstreue ein Bild entrollt,
dem wir unsern ganzen Beifall gezollt:

Ein Bild der Bern'schen Unterlehrerinnenenschaft,
ein Bild voll Farblut und Zauberkrast! —

Nich hatte dieß Bild so gründlich gewonnen,

daß ich allgleich den Entschluß gesponnen,

dem vom neuen Präsidium

im freundlichsten Vorengestimm

bei Eiden erlassenen Aufgebot nach Bern

zu folgen, zu schauen den leuchtenden Stern,

den Herr Minnig an den Bern'schen Schulhimmel gemalt.

Der Stern hat in Erinnerung mir fort gestrahlt! —

Was so des Geistes Auge damals gesehen,

dem leiblichen Blick sollt' es heute entgegen?

Wir wären in Bern und schauten nicht gern,

wenn nicht der Unterlehrerinnen ganze Schaar,

doch aus dem prächtigen Flor manch Exemplar?!

Wir haben nicht leer in Hoffnung geträumt.

Unser Vereinsfest hat sich hold umsäumt,

mit der schönsten Sterbe des Berner Lehrerstandes,

mit der hoffnungsvollsten Blüthe seines Landes! —

Den, ob auch vielfach uns ferne gehalten,

in ihrem treuen Wirken und Walten

von uns doch erkannten uns geistig verwandten

Berner Lehrerinnen und ihrem holden Minnen,

mit dem sie gewinnen nicht bloß ihre Schülerinnen,

sondern auch Männerherzen von ächtem Schlag,

Männerherzen bald kühn bald zag:

Diesen Erhalterinnen und Fortgestalterinnen

einer bildungsreichen starken Generation

bringen wir in vollem freudigen Ton

mit Donnergebraus unser Lebehoch aus! —

J. J. Sch. in Auser'schl-Zürich.

Druckfehler. In No. 49 S. 194 ist zu lesen: Diese Motivierung klingt doch fast seltsam, wenn ic.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Zburgau. Hoffhard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Offene Sekundarlehrerstelle.

An der hiesigen Sekundarschule (mit zwei Lehrern) ist die eine Lehrerstelle neu zu besetzen. Fächer: Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Geographie, Zeichnen und Schreiben, wo möglich auch Gesang; Gehalt: Fr. 1500 nebst freier Wohnung. Meldungen mit beigelegten Zeugnissen sind bis Ende dieses Monats schriftlich einzugeben an den Präsidenten des Schulrathes Hr. Engwiller.

Leufen (St. Appenzell A. Rh.),
den 1. Dec. 1863.

Bei Meyer und Zeller sind folgende zu Festgeschenken vorzüglich geeignete Schriften erschienen und daselbst zu beziehen:

Festbüchlein.

Herausgegeben von einem Verein zürcherischer Lehrer.

- I. Für untere Primarschüler. Mit 55 Holzschnitten. Preis für 6 Hefte Fr. 1. 60 Rp., eleg. geb. Fr. 2.
- II. Für obere Primarschüler. 6 Hefte mit 73 Holzschn. Fr. 1. 60., eleg. geb. Fr. 2. Diese anerkannt vorzüglichen Kinderbücher empfehlen wir zu Weihnachts- und Neujahrs-geschenken.

Pestalozzi's

Lienhard und Gertrud.

Ein Buch für das Volk.

Mit dreizehn lithographirten Federzeichnungen von H. Wendel und einer Musikbeilage. Preis Fr. 1. 20., eleg. gebunden Fr. 2. 20.

Bei Unterzeichneten ist erschienen und vorrätzig:

Baumann, C. Fr., Gesangbuch für kirchliche Chöre. Enthaltend Lieder und Gesänge für den sonntäglichen Gottesdienst, sowie für alle hohen Feste und übrigen Feierlichkeiten. Nach dem Kirchenjahre geordnet und in Musik gesetzt für Sopran-, Alt-, Tenor- und Bassstimmen. Auf Veranlassung des zürcherischen Kirchengesangsvereins gesammelt. 12 Hefte.

Inhalt der Hefte: 1) Advent und Weihnachten. 2) Passionszeit. 3) Ostern und Himmelfahrt. 4) Pfingstfest. 5) Konfirmation und Kommunion. 6) Das bürgerliche Jahr (Neujahr, Buß- und Bettag, Erntefest). 7) Besondere Feierlichkeiten (Ordination, Taufe, Kopulation). 8) Begräbnißlieder. 9—10) (Doppelheft.) Sonntäglicher Gottesdienst. Leichtere Stücke. 11—12) (Doppelheft.) Sonntäglicher

Gottesdienst. Schwerere Stücke. Preis der Partitur: Das Heft à 1 Fr. 75 Cts. Preis der einzelnen Stimmhefte (Diskant, Tenor und Bass) à 35 Cts.

Meyer & Zeller in Zürich.

Für Elementarschüler zu Geschenken sich vorzüglich eignend, unterhaltend und belehrend:

Griffelzeichnungen

für fleißige Kinder.

- I. Heft: „Was braucht man in der Schule, Haus und Feld?“ à 15 Cts.
- II. : „Was brauchen die Handwerksleute?“ à 10 Cts.
- III. : „Der kleine Geometer“ à 15 Cts. per Duzend ein Frei-Exemplar!

Ferner: **Die Wappen der 22 Kantone.** 1 Blatt in Farbendruck und 1 Bl. in Schwarz zum Nachcoloriren, per Duzend zu 50 Cts.

Für höhere Schulen:

Kalligraphische Vorlegeblätter.

12 Blatt, wovon 2 in Farbendruck, à 3 Fr. Vorzügliche Bearbeitung!
Neumünster-Zürich. **Ggli & Steiner,**
lithogr. Anstalt.

Im Verlage von Karl Weiß, Buchdrucker in Horgen, sind erschienen:

Gesang-Unterricht in der Volksschule. In seiner notwendigen Beschränkung auf das Wesentliche als bildender Volksunterricht dargestellt von H. R. Rüegg, Seminar-Direktor in Münchenbuchsee. 2 Theile. Preis: 3 Fr.

Liedergärtchen. Eine Sammlung einstimmiger Lieder nebst einleitenden Uebungen. Für die erste Stufe der Volksschule methodisch bearbeitet von demselben Verfasser. Partienpreis: 10 Cts.

Liederfreund. Eine Sammlung zweistimmiger Lieder nebst einleitenden Uebungen. Für die zweite Stufe der Volksschule methodisch bearbeitet von demselben Verfasser. Partienpreis: 15 Cts.

Liederhalle, 1. und 2. Heft. Eine Sammlung dreistimmiger Lieder. Für die dritte Stufe der Volksschule, herausgegeben von demselben Verfasser. Partienpreis: 15 Cts. per Heft.

Neujahrsblätter. Für die jugendliche Jugend. Herausgegeben von demselben Verfasser. Partienpreis 8 Cts.

Neue Folge der Jugendlieder, für drei ungetragene Stimmen von J. J. Schöch. Partienpreis: 15 Cts.

Liederkranz Eine Auswahl dreistimmiger Gesänge für Sekundar- und Singhulen. Herausgegeben von K. Weiß, Lehrer in Horgen. Partienpreis: 10 Cts.

Methodisch ausgearbeiteter Stufengang für die Aufgabungen in der Real- und Repeatingsschule von J. Baumann, Lehrer in Horgen. Preis: 1 Fr. 40 Cts.

Leitfaden für den geographischen Unterricht an Sekundar- und Mittelschulen von J. Schächli, Erziehungs Rath, 1. bis 3. Kurs. 1 Fr. 80 Cts.

Merkmale aus der Fries'schen Lehrplanschau, herausgeg. v. J. Schächli. 60 Cts.
Eine Stimme aus der Schulstube über Scherr's Sprachlehre für die zürch. Elementarschule. Ein Beitrag zur Lösung der Frage betreffend die besondern Denk- und Sprachübungen des neuen Lehrplans. Von J. J. Bänninger, Elementarlehrer in Horgen. Preis: 35 Cts.

Wohlfeiler Ausverkauf.

Von dem zu Festgeschenken sich eignenden Werken:

Bild und Wort,

Ein Schul- und Familienbüchlein mit vielen Illustrationen, sind noch vorrätig: 2.-5. Heft, welche den Herren Lehrern zu dem herabgesetzten Preis von 5 Rp. per Heft erlassen werden. Zu Bestellungen empfiehlt sich

Kreis,

Lehrer in Oberstraf bei Zürich.

Zu Neujahrs Geschenken geeignet, sind bei Lehrer Rüegg in Uster, Kt. Zürich, zu haben: **Jugendflänge**, 28 zweistimmige Lieder für die Primarschule. Schulpreis 10 Rp. Partienpreis 8 Rp.

Außerordentlich wohlfeil!

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist für nur 3 Fr. zu haben:

Schweizerisches Familienbuch.

Herausgegeben von

J. J. Reithard,

2 Jahrgänge gefeset in 4. Jeder Jahrgang 204 Seiten mit vielen Bildern und Musikbeilagen. Der Ladenpreis für beide Jahrgänge war Fr. 11. 60; wir ermäßigen denselben, so weit der kleine Vorrath reicht, auf Fr. 3.

Meyer und Zeller's Buchhandlung für in- und ausländische Literatur

empfiehlt zur Auswahl von Festgeschenken.

ihr reichhaltiges Lager von deutschen, französischen und englischen Prachtwerken, Classikern und Dichtern in grössern und Miniatur-Ausgaben: Werke religiöser Tendenz; naturwissenschaftliche, historische und geographische Werke; Mythologien und Werke der Alterthumskunde; Literaturgeschichte und literarhistorische Anthologien; Unterhaltungs- und Jugendschriften; Wörterbücher und Encyclopädien in allen Sprachen; Atlanten, Karten etc. etc.

Alle Zeitschriften des In- und Auslandes können regelmässig bezogen werden und bitten wir um baldgefällige Bestellung für das Jahr 1864.

Literarische Anzeige.

Soeben ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu beziehen:

Festbüchlein für untere und obere Primarschüler.

Herausgegeben von einem Verein zürcherischer Lehrer.

In zwei Heften. Zwölfter Jahrgang. Mit Holzschnitten geziert von J. C. Bachmann. Einzeln 20 Cent.

Eduard Willner, Buchbinder,
obere Badergasse 534 in Zürich.

In J. Seubergers Verlag in Bern ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Zürich bei Meyer & Zeller) zu haben:

Anleitung zur körperlichen und geistigen

Erziehung der Kinder

für Eltern und Erzieher. Von J. Nägeli.

Zweite, verbesserte Auflage. Neue Ausgabe. 8. Preis broch. Fr. 1. 50., geb. Fr. 2.

Inhaltsverzeichnis: I. Abtheilung. Die körperliche Erziehung der Kinder. — I. und II. Kapitel. — III. Kapitel. Von der Behandlung des neugeborenen Kindes.

1) Die Pflege. 2) Die Ernährung. — IV. Kapitel. Von der Pflege und Entwicklung der körperlichen Kräfte der Kinder bis zum erwachsenen Alter. — V. Kapitel. Vom Zahnen und von der Pflege der Zähne. — VI. Kapitel. Von der Pflege der Kopfhaare. — VII. Kapitel. Von der Pflege der Augen. — VIII. Kapitel. Von den Krankheitsanlagen und den durch sie gebotenen Vorbeugungsmitteln. — IX. Kapitel. Von einigen Krankheitsursachen und deren Vermeidung. — X. Kapitel. Von den gewöhnlichsten Kinderkrankheiten. Aphen. Schwämme. Augenentzündung der Neugeborenen. Scrophulöse Augenentzündung. Group. Häutige Bräune. Darmsucht der Kinder. Bauchscropheln. Diarrhöe (Durchfall, Abweichen) und Erbrechen. Frattsein der Kinder. Gehirnwassersucht, hitzige Gelbsucht der Neugeborenen. Gichter. Konvulsionen. Kopfgeschwulst. Keuchhusten. Blauer Husten. Masern. Milchgrind. Pocken. Kinderblattern. Scheintob der Kinder. Weistanz. — II. Abtheilung. Die geistige Erziehung der Kinder.

A. Religiös-sittliche Erziehung. I. Kapitel. Wie können die Eltern den Kindern Liebe zu Gott und zur Religion einpflanzen? 1) Durch Gebet. 2) Durch religiösen Unterricht. 3) Durch Betrachten der Werke Gottes in der Natur. 4) Achtung für religiöse Gebräuche, Lehrer und Seelsorger. 5) Durch das Beispiel. — II. Kapitel. Wie können sich Eltern die Achtung und Liebe der Kinder erwerben. Der Gehorsam. — III. Kapitel. Welche Pflichten soll die Erziehung der Kinder gegen sich selbst lehren? a. Mäßigkeit. b. Bewahrung vor Verweichlichung. c. Arbeitsamkeit und nützliche Zeitverwendung. d. Ordnung und Reinlichkeit. e. Sparsamkeit. — IV. Kapitel. Wie können Eltern ihre Kinder zu gewissen christlichen Tugenden heranziehen? a. Nächstenliebe. b. Mitleiden. c. Wohlthätigkeit. d. Gerechtigkeit und Billigkeit. e. Sittsamkeit und Bescheidenheit. f. Schamhaftigkeit. g. Dankbarkeit. h. Ehrlichkeit. — V. Kapitel. Wie können die Eltern ihre Kinder vor Untugenden und Lastern bewahren? a. Das Lügen. b. Eigensinn. c. Geiz, Eigennutz und Neid. d. Naschhaftigkeit. e. Furchtsamkeit. — VI. Kapitel. Von der Gewöhnung an Höflichkeit und Anstand. — B. Intellektuelle Erziehung und Verstandesbildung. VII. Kapitel. Wie sollen die Eltern die Verstandesanlagen der Kinder entwickeln? a. Das Lesen. b. Gesellschaftlicher Umgang. VIII. Kapitel. Wie sollen die in der Schule erworbenen Kenntnisse erhalten, vermehrt und für das Leben anwendbar gemacht werden? 1) Fortbildungskurse. 2) Sonntagschulen. 3) Selbstunterricht. — IX. Kapitel. Vom Belohnen und Strafen der Kinder. — X. Kapitel. Von der Verschiedenheit in der Erziehung bei Knaben und Mädchen.

Bei J. Schöbinger in St. Gallen ist zu haben: Meier-Hirsch, Algebra. 5te bis 8te Aufl. Fr. 1. 50 Rp. bis Fr. 3. — Zellkamp, Mathematik. 5te Aufl. Fr. 2. 50 Rp. — Gözinger, Deutsche Sprachlehre. 9te Aufl. Fr. 1. 35 Rp. — Mager, deutsches Lesebuch. 2ter Theil. Neuere Aufl. Fr. 1. — Dasselbe 3ter Theil. 1850. Fr. 2. — Drelli, franz. Sprachlehre. 10te Aufl. 60 Rp. — Merz, der poetische Appenzeller; Gedichte in Appenzeller Dialekt. Fr. 1. — Hartmann, Geschichte von St. Gallen. Fr. 2. — Hübner, bibl. Geschichten. 30 Rp. Gellert's Dden. 30—40 Rp. Vorstehende Bücher besitze ich mehrfach. Bestellungen erbitte franco.

Im Verlage von Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen erschien soeben:

Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung und Beichensetzung

zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie in den deutsch-schweizerischen Schulen.

Bearbeitet im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins.

Gebunden: 40 Cent.

Vorrätig in Zürich bei Meyer & Zeller, in Luzern bei R. Bertschinger.